

## SITZUNGSPROTOKOLL 1/2017

aufgenommen in der Öffentlichen Gemeinderatssitzung am Donnerstag den 16.03.2017, um 19:00 Uhr im Sitzungssaal der Marktgemeinde Erlauf.

Anwesend: Franz Engelmaier  
Franz Freitag  
Michael Schrabauer  
Bernhard Gattringer  
Leopold Meßner  
Franz Fohringer  
Günter Braumandl  
Arnd Herröder  
Florian Schrabauer  
Manuel Kühnl  
Franz Bruckner  
Dietmar Wiesbauer  
Josef Diendorfer  
Kurt Schulz  
Anton Kos  
Brigitte Kellermann

Entschuldigt abwesend: Siegfried Kleindl

Unentschuldigt abwesend: 0

Schriftführerin: Karin Lechner

### *TAGESORDNUNG:*

1. Übergabe Dekret an Zivilschutzbeauftragte
2. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 01.12.2016
3. Berichte des Prüfungsausschusses vom 06.12.2016 u. 21.02.2017
4. Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016
5. Verordnung über die Erhebung einer Gebrauchsabgabe
6. HWS Erlauf, Darlehensaufstockung
7. HWS Erlauf, nicht förderbare Kosten
8. Harlanderbach, Übernahme in Eigentum, Erhaltung u. Verwaltung
9. Kleinregionales Rahmenkonzept Nibelungengau, Umsetzung

10. Altstoffsammelzentrum Errichtung
11. Straßenbeleuchtung, Lichtservicevertrag
12. Teilungsplan, GZ wob-2783/15 (Mgm. Erlauf)
13. Teilungsplan, GZ wob-2875/16 (Schrabauer/Zeinzinger/Waxeneker)
14. Kindergarten- und Schulbus
15. Bauhof, Ankauf Getriebemäher
16. Bildungsgemeinderat Bericht, GR Brigitte Kellermann
17. Friedenstage 2017
18. Museumsfrühling 2017
19. Speech Code
20. Weitwanderweg Nibelungengau, Beschilderung Eichbergrunde
21. Kriegsofoper- u. Behindertenverband, Subventionsansuchen
22. Österreichisches Rotes Kreuz, Subventionsansuchen
23. Berichte des Bürgermeisters

Der Bürgermeister eröffnet um 19:00 Uhr die Gemeinderatssitzung, begrüßt die erschienenen Mandatäre und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

- Zu 1.) Regionsleiter Franz Zehetgruber vom NÖ Zivilschutzverband überreicht den vom Gemeinderat bestellten Zivilschutzbeauftragten GR Josef Diendorfer und GR Leopold Meßner die Bestellsurkunden.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

- Zu 2.) Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 01.12.2017  
Der Bürgermeister stellt fest, dass gegen die Sitzungsprotokolle vom 01.12.2017 keine schriftlichen Einwände erhoben wurden. Die Sitzungsprotokolle gelten daher als genehmigt.

Kollege GR Anton Kos teilt mit, dass er aus „Erlauf Aktiv“ ausgetreten zur SPÖ beigetreten ist. Er bleibt als freies Mitglied im Gemeinderat. Der Bürgermeister bedankt sich für die Mitteilung und bittet um weiterhin gut Zusammenarbeit.

- Zu 3.) Berichte des Prüfungsausschusses vom 06.12.2016 und 21.02.2017  
Der Bürgermeister erteilt dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses Herrn GR Anton Kos das Wort. Der Vorsitzende bringt dem Gemeinderat die schriftlichen Berichte über das Ergebnis der letzten beiden angesagten Gebarungseinschauen zur Kenntnis.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 4.) Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016

Der vom Bürgermeister erstellte Rechnungsabschluss für das Jahr 2016 ist in der Zeit von 21.02. bis 07.03.2017 am Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt. Die Auflage wurde ortsüblich kundgemacht. Jeder im Gemeinderat vertretenen Wahlpartei wurde bei Beginn der Auflagefrist eine Ausfertigung des Entwurfs ausgefolgt. Aus krankheitsbedingten Gründen (Bürgermeister, Vizebürgermeister und Amtsleiterin) musste die GR Sitzung anders als in der Kundmachung angegeben um eine Woche auf den 16.03.2016 verschoben werden.

Der Prüfungsausschuss hat den Rechnungsabschluss innerhalb der Auflagefrist geprüft. Es wurde eine schriftliche Stellungnahme eingebracht, diese wird dem GR Protokoll angeschlossen. Die Stellungnahme wurde allen Gemeinderäten nach dem Einlangen am Gemeindeamt übermittelt und damit zur Kenntnis gebracht. Die Stellungnahme ist gemäß § 83 (2) vom Gemeinderat in Erwägung zu ziehen.

Antrag des

Gemeindevorstandes: Der Gemeinderat möge den vorliegenden Rechnungsabschluss für das Haushaltsjahr 2016 samt seinen erforderlichen Beilagen beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu 5.) Verordnung über die Erhebung der Gebrauchsabgabe

Am 29. November 2016 wurde mit LGBl. 83/2016 der NÖ Gebrauchsabgabebetarif 2017 mit Wirksamkeit ab 01. Jänner 2017 kundgemacht. Mit dieser Kundmachung wurde der Tarif über das Ausmaß der Gebrauchsabgabe an die Änderung der Verbraucherpreise angepasst. Der im NÖ Gebrauchsabgabegesetz 1973 enthaltene Tarif wurde somit durch den in der genannten Kundmachung verlautbarten neuen Tarif ersetzt. Um den neuen Tarif bei der Vorschreibung der Gebrauchsabgabe rechtens anwenden zu können, muss die Verordnung vom Gemeinderat beschlossen werden.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge auf Grund der Änderung des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes, LGBl. 3700 durch den Landtag von Niederösterreich die folgende Verordnung über die Erhebung der Gebrauchsabgabe beschließen:

Verordnung über die Erhebung einer  
Gebrauchsabgabe

## § 1

Für den über den widmungsmäßigen Zweck hinausgehenden Gebrauch von öffentlichem Grund in der Gemeinde wird eine Gebrauchsabgabe nach den Bestimmungen des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973, LGBl. 3700, in der derzeit geltenden Fassung, in Verbindung mit dem NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017, LGBl. Nr. 83/2016, wie folgt eingehoben:

## § 2

Die Gebrauchsabgabe ist von allen Gebrauchsarten des Tarifes des NÖ Gebrauchsabgabegesetzes 1973 (NÖ Gebrauchsabgabetarif 2017) mit den dort angeführten Höchstsätzen zu entrichten.

## § 3

Diese Verordnung tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

### Zu 6.) HWS Erlauf, Darlehensaufstockung

In der GR Sitzung am 01.12.2016 wurde der Erforderniserhöhung des anteiligen Kostenbeitrages der Marktgemeinde Erlauf von 57.294,00 Euro einstimmig zugestimmt. Die Zustimmung der NÖ Landesregierung lag bei der Beschlussfassung bereits vor. Die Aufstockung des Kredites kann laut Auskunft der NÖ LR, Abteilung Gemeinden mit dem Kreditinstitut des laufenden Kredites „HWS Erlauf“ erfolgen.

#### Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der Darlehensaufstockung des Darlehens „Hochwasserschutz Erlauf“ laut vorliegendem Gemeindedarlehensvertrag der „Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel eGen“, zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig (Stimmhaltung Kos Anton).

### Zu 7.) HWS Erlauf, nicht förderbare Kosten

Die NÖ Bundeswasserbauverwaltung teilt mit, dass vom Bundesministerium für land- und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft die Maßnahme „Gr. Erlauf in Erlauf Hochwasserschutz“ mit einem veranschlagten Kostenerfordernis in der Höhe von € 2.722.600,00 anerkannt und hierzu ein 41,0%iger Bundesbeitrag in der Höhe von € 1.116.266,00 bewilligt wurde. Die

ausgewiesenen nicht förderbaren Kosten der Maßnahmen in der Höhe von € 27.400,00 gelangen als Sonderbeitrag zur Vorschreibung.

Bei diesem Betrag handelt es sich um die Pumpen, die im Falle eines Hochwassers im Bereich Labengasse benötigt werden. Diese Kosten müssen nun direkt von der Gemeinde bezahlt werden.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge beschließen, dass der Betrag von € 27.400,00 für die nicht förderbaren Kosten beim Bau des Hochwasserschutzes von der Gemeinde übernommen werden. Die Summe soll im 1. Nachtragsvoranschlag berücksichtigt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu 8.) Harlanderbach, Übernahme in Eigentum, Erhaltung u. Verwaltung

Der Harlanderbach befindet sich teilweise auf Privatgrund, teilweise auf Grundflächen der Gemeinde bzw. in einem Teilabschnitt auf Grundflächen des NÖ Straßendienstes. Im Zuge der baulichen Umsetzung des Projektes „Hochwasserschutz Harlanden“ soll eine Bereinigung der Grundgrenzen durchgeführt werden. Es besteht die einvernehmliche Ansicht, dass ein Grundeigentümer, der in weiterer Folge die Gerinneerhaltung durchführt, zielführend ist. Die Marktgemeinde Erlauf soll daher den Harlanderbach in Eigentum, Erhaltung und Verwaltung übernehmen. Die Endvermarkung wird durch die Abteilung WA3 veranlasst. Das Land NÖ wird einen einmaligen Kostenbeitrag in der Höhe von € 50.000,00 für die Übernahme des Harlanderbaches durch die Marktgemeinde leisten. Die Erhaltungsvereinbarung wurde den Mitgliedern des Gemeinderates vorgelegt und wird dem Sitzungsprotokoll beigelegt.

Antrag des

Bürgermeisters: Der Gemeinderat möge der vorliegenden Erhaltungsvereinbarung zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu 9.) Kleinregionales Rahmenkonzept Nibelungengau, Umsetzung

Der Bürgermeister erteilt GGR Michael Schrabauer das Wort.

In der GR Sitzung am 22.10.2013 hat der Gemeinderat einstimmig beschlossen, dass unter Mitfinanzierung der Gemeinden der Region Nibelungengau und den drei Kleinregionsgemeinden ein Kleinregionales Rahmenkonzept erstellt werden

soll. Das nun fertige Kleinregionale Rahmenprogramm wurde allen Gemeinderäten übermittelt. In der GR Sitzung am 01.12.2016 gab es Einwände von GGR Michael Schrabauer betreffend die Vollständigkeit und Aussagekraft des vorliegenden Konzeptes.

Daher wurde kein Beschluss gefasst und GGR Michael Schrabauer hat sich in das Projekt eingearbeitet und folgende Aufstellung der Ergänzungspunkte zum Gemeinderatsbeschluss der Marktgemeinde Erlauf erstellt.

*Ergänzungspunkte zum Gemeinderatsbeschluss  
Kleinregionales Rahmenkonzept Nibelungengau  
Fa. ZT Schedlmayer/Raumplanung*

Folgende Punkte sollten vom Gemeinderat der Marktgemeinde Erlauf noch zum Beschluss des Rahmenkonzeptes Kleinregion Nibelungengau als ZUSATZ angefügt werden.

**Anmerkungen zum Rahmenkonzept der Kleinregion Nibelungengau!**

Laut vorliegender Information bildet das Raumordnungs-Rahmenkonzept die Grundlage aller vom Land NÖ mitgetragenen regionalen Entwicklungsentscheidungen für die nächsten 10 Jahre.

Auch wenn es grundsätzlich nur auf dem Thema Raumordnung und Bebauungsplan aufgesetzt ist, so geht sein Einfluss mit den empfohlenen Schwerpunkten dennoch weit darüber hinaus.

Es soll den Aussagen der Experten nach, ein verbindlicher Fahrplan für die Entwicklung der Gemeinden im Rahmen der Raumordnung bezüglich Weiterentwicklung und Schwerpunktsetzung in den Regionen sein.

Die drei Eckpfeiler der räumlichen Entwicklung sind das jeweilige Raumordnungskonzept der Gemeinde, das kleinregionale Konzept und das Rahmenkonzept der Region.

Das nun vorliegende Konzept in der Ausführung Herbst 2016 wurde unter der Führung des Regional-Managements unter Mitwirkung des ZT Büros Schedlmayer erstellt.

Bedauerlicher Weise haben aber die Gemeinde selber darauf trotz mehrmaliger Aufforderung nur spärlich mit ihren Wünschen und Einwänden reagiert, wie Erlauf selber auch.

Die Vorschläge als Zusatzpunkte im Einzelnen laut chronologischer Ordnung im Rahmenkonzept wären wie folgt:

**ZIELSETZUNGEN:**

Wenn es im Konzept um das Wohl aller Gemeinde geht, dann sollte es eigentlich nicht beinahe ausschließlich auf die drei großen Städte Wieselburg, Ybbs und Pöchlarn zugeschnitten sein.

Die spezifischen Stärken der einzelnen, auch kleineren Gemeinden sollte ebenso genutzt und behandelt werden.

Für Erlauf sind das z.B:

- die Zugkraft/Attraktion des Museums ERLAUF ERINNERT als kulturelle und touristische Einrichtung,
- die weiteren strategischen touristischen Kooperationen mit den anderen kulturellen Einrichtungen in der Kleinregion,
- die absolut wichtige Bedeutung des Interkommunalen Betriebsgebietes in Erlauf – immerhin 18 ha im ersten Ausbau-Schritt, mit Pöchlarn, Golling, Krummnussbaum, u.a.
- die Erlauftalbahn als wichtige öffentliche Nahverkehrsinfrastruktureinrichtung und die Bedeutung eines IC Stopps für die Westbahn in Pöchlarn und das Hinterland!

Die Festlegungen und Beschlüsse des offiziell ausgearbeiteten Raumordnungsplans der Gemeinde, bilden für den Gemeinderat die verbindlichen Rahmenbedingungen, welche für die Gemeinde gelten.

#### REGIONALE VERFLECHTUNGEN:

Die Gemeinden Pöchlarn, Erlauf, Golling und Krummnussbaum haben im September 2016 einen kleinregionalen Strategieplan beschlossen, welcher davor in mehreren intensiven Sitzungen, monatelang ausgearbeitet wurde.

Die beschlossenen Projekte für unsere Kleinregion sollen für das vorliegende Strategiepapier ebenfalls verbindlich berücksichtigt werden.

Zum Punkt „Absatz 1“ - Schwerpunkte und Stufen III und III!

Die Entwicklungsachsen wie in Absatz 2 beschrieben sind wegen der hervorragenden Erreichbarkeit und verkehrstechnischer Anbindung definiert. Das gilt auch für ERLAUF und diese Umstände sollten hier ebenso beherzigt werden. Die Gemeinde und der ORT liegen an der B1 und der A1 in unmittelbarer Nähe zur Donau und der Westbahn, genauso wie Pöchlarn.

Auch Erlauf verfügt über eine direkte Bahnverbindung via Erlaufalbahn und ausreichend freier Flächen in Bahnhofsnähe.

Zur Darstellung der Leitfunktionen betreffend der Stärken der Gemeinde nördlich und südlich der Donau gehört zur touristischen Entwicklung auch der Donauradweg als touristische Hauptattraktion.

Dieser wird aber im Nibelungengau Großteils südlich genutzt – via Ybbs, Säusenstein, Krummnussbaum, Pöchlarn - Richtung Melk!

Für Erlauf ist das von immens wichtiger Bedeutung, weil die Gemeinde durch den Erlaufal Radweg über die Anschlussstelle in Pöchlarn mit diesem Radwegenetz direkt verbunden ist und so künftig hoffentlich auch mehr Besucher in die Marktgemeinde geleitet werden können.

Daher wäre ein Ausbau der touristischen Infrastruktur in den Orten und Gemeinden entlang der Südseite genauso wichtig um die Attraktivität des Potenzials dieser Region noch zu erhöhen.

Eine Einschränkung der Betriebsansiedlung in Absatz 4 auf die Logistikbranche ist widersprüchlich zu den festgelegten Interessen der Gemeinde Erlauf.

Die Top Lage der potenziellen und verfügbaren Gewerbeflächen ist für ausnahmslos alle Branchen interessant. Prioritäten wären z.B., wie im Projekt „Interkommunales Betriebsgebiet“ definiert, in Richtung neue und qualifizierte Arbeitsplätze für die regionale Bevölkerung zu setzen.

In Absatz 5 ist diese Bedeutung von Interkommunalen Betriebszonen beschrieben, dazu gehört in jedem Fall aber auch das bereits von 3 Gemeinden im GR beschlossene interkommunale Betriebsgebiet in Erlauf, mit Golling und Krummnussbaum. Der Beschluss des Gemeinderates von Pöchlarn ist bedauerlicher Weise negativ ausgefallen.

#### SIEDLUNGSENTWICKLUNG:

In Absatz 2 des Raumordnungskonzeptes wird die positive Siedlungsentwicklung im Raum Wieselburg, WB Land und Bergland auf die besonders gute Lage zurückgeführt.

Die dynamisch am schnellsten gewachsenen Siedlungen sind allesamt verkehrstechnisch gut erreichbar und profitieren vor allem durch die aktive zur Verfügung Stellung ausreichender Grundflächen der Gemeinden und die Ruhelage in diesen Gebieten.

Auch Qualitäten wie „Südlage, Flussnähe“ und das Vorhandensein von Top Arbeitsplätzen u.a. sowie ein exzellentes Schulsystem und Einkaufsmöglichkeiten sind die ausschlaggebenden Gründe für das rasante Wachstum.

DAS GILT in allen Punkten AUCH FÜR ERLAUF.

Alle diese Qualitäten werden auch in der Marktgemeinde Erlauf erfüllt.

Am Absatz mit den Optimierungsvorschlägen und Maßnahmen wird u.a. nur eine Schaffung von Verdichtungszone im Nahbereich der Zentrumszone der 3 großen Städte angeführt!

Sämtliche kleinere Ortschaften haben aber mittlerweile aktive Siedlungsbautätigkeiten in Richtung Genossenschaftlichem Wohnbau und auch Bemühungen für den Erhalt der Nahversorgung in den Ortszentren, trotz der großen Einkaufszentren rundherum.

Daher ist die Reduzierung dieses Vorschlags alleine auf die 3 Städte der falsche Ansatz und widerspricht auch den aktuellen lokalen Bemühungen und Konzepten.

Auch ERLAUF hat bereits Projekte zur künftigen Siedlungsentwicklung und hat mit Busverbindungen und inkl. Bahnhof an der Erlaufalpbahn, Nahversorgung etc.... alle Qualitäten einer ZONE 1.

#### VERKEHR & Infrastruktur:

Die Erlaufalpbahn, für die man den Bahnanschluss auch für das geplante Schotterwerk im Gemeindegebiet von Bergland benötigt, kommt im Konzept selber weiter nicht bedeutender vor.

Diese Bahnverbindung ist allerdings gerade in Verbindung mit dem Raum Wieselburg / Purgstall / Scheibbs / Ötscherland und der dort ansässigen Industrie von immens wichtiger Bedeutung.

Wichtig wäre daher eine Initiative, dass in Pöchlarn künftig auch IC Züge anhalten, um die Anbindung an das Westbahnnetz noch attraktiver zu gestalten und mehreren Bürgern den Anreiz auf einen Umstieg in die öffentlichen Verkehrsmittel zu erleichtern.

Das findet im Konzept aber leider keine Berücksichtigung und wäre ein Punkt der für Erlauf und seine Zukunft wichtig wäre!

#### BETRIEBLICHE Entwicklungszonen:

Das derzeit in Projekt-Umsetzung befindliche interkommunale Betriebsgebiet hat im ersten Schritt eine angenommene Fläche von 18 ha. Diese Fläche ist von ihrer Attraktivität wie auch zeitlicher Verfügbarkeit aktuell das Beste was in der Kleinregion verfügbar ist.

Daher hat dieses Betriebsgebiet nicht nur „Lokale Bedeutung“

#### TOURISMUS:

Zum Leader-Projekt Weitwanderweg Nibelungengau fehlen sämtliche aktuelle Projektdaten mit den Rastplätzen und der Markenbildung der ARGE Nibelungengau, hier ist offenbar keine Abstimmung der laufenden Projekte mit der Donau NÖ erfolgt.

Im Absatz über die bemerkenswerten Ausflugsziele fehlt das Museum ERLAUF ERINNERT!!

ERLAUF kommt damit nirgends vor, wir haben aber im Durchschnitt aktuell bereits rund 1000 Besucher pro Jahr.

Das Museum ERLAUF ERINNERT sollte unbedingt als Zusatzpunkt ins Konzept!

Wir haben aktuell laufende touristische Kooperationen mit Artstetten und Haubiversum, es gibt die Signale und Bereitschaft von Ybbs-Persenbeug und auch von Pöchlarn zu Kooperationen!

Diese kleinregionale Zusammenarbeit ist auch Ziel der ARGE Nibelungengau und ganz besonders der Strategiegruppe Pöchlarn-Nibelungengau.

Der Donau-LIMES als Weltkulturerbe-Projekt fehlt leider auch völlig.



ARELAPE – war Teil des Donau-LIMES! Sowohl militärisch wie auch zivil-technisch!

Dieses Projekt ist bereits seit 15 Jahren in Arbeit und die Erteilung des UNESCO Weltkulturerbe-Status wird 2019 passieren.

Sowohl Ybbs wie auch Pöchlarn sind Mitglied dieser Donau Limes Plattform und setzen große Hoffnungen in die Weiterentwicklung dieses bedeutenden touristischen Produktes. Das wird auch Auswirkungen auf die ganze Kleinregion haben!

Daher sollte dieses Projekt und damit verbundene künftige Investitionen und Entwicklungen wie auch Förderprojekte unbedingt als Zusatz zum Kleinregionskonzept aufgenommen werden.

Das Thema „Fischen“ ist zwar in den Karten zum Konzept als solches grafisch dargestellt, aber in den Texten mit keinem Wort enthalten. Das Thema stellt aber ein bedeutendes Potenzial für die Gemeinden in einer touristischen Nische dar und es ist auch Teil des Konzeptes der Strategieguppe Pöchlarn-Nibelungengau.

Auch dieser Punkt sollte als Zusatz zum Konzept Erwähnung finden!

GR Josef Diendorfer verlässt von 20:06 bis 20:09 Uhr den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister  
stellt den Antrag:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Erlauf nimmt in der Sitzung vom 16.03.2017 die Inhalte des vorliegenden Kleinregionalen Rahmenkonzeptes in der Fassung vom November 2016 unter Berücksichtigung des von der Gemeinde erarbeiteten und dem GR Beschluss beigefügten Ergänzungsschreiben von GGR Michael Schrabauer unter der Voraussetzung, dass die angeführten wichtigen Punkte für die Weiterentwicklung der Gemeinde von Bedeutung sind und diese Punkte als Zusatz beim „Kleinregionalen Rahmenkonzeptes Nibelungengau“ Berücksichtigung finden, zustimmend zur Kenntnis.

Der Gemeinderat beschließt die Inhalte des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes für den Bereich der Gemeinde unter Berücksichtigung des von der Gemeinde erarbeiteten und dem GR Beschluss beigefügten Ergänzungsschreiben von GGR Michael Schrabauer unter der Voraussetzung, dass die angeführten wichtigen Punkte für die Weiterentwicklung der Gemeinde von Bedeutung sind und diese Punkte als Zusatz beim Örtlichen Raumordnungsprogramm Berücksichtigung finden, umzusetzen. Die Inhalte des Kleinregionalen Rahmenkonzeptes werden unter dieser Voraussetzung im Rahmen des Örtlichen Raumordnungsprogramms der Gemeinde verbindlich.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Mehrstimmig (Gegenstimme Kos Anton, Wiesbauer Dietmar, Diendorfer Josef).

Zu 10.) Altstoffsammelzentrum Errichtung

Die Ausarbeitung der Vereinbarung über die Errichtung und den Betrieb eines Altstoffsammelzentrums in KG Pöchlarn 14153, EZ 874, Gst. Nr. 1104/1 ist noch nicht fertiggestellt. Der Tagesordnungspunkt wird daher auf eine der nächsten GR Sitzungen verschoben.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 11.) Straßenbeleuchtung, Lichtservicevertrag

Im Jahr 2005 wurde mit GR Beschluss vom 29.11.2005 die Vergabe der Erneuerung der Straßenbeleuchtung an die Firma E-Werk Wels beschlossen. Die Finanzierung erfolgte über Leasing mit einem 10jährigen Finanzierungsmodell. In der GR Sitzung am 10.02.2009 wurde ein Wartungsvertrag für 228 Lichtpunkte mit Beginn 01.09.2008 (Laufzeitende nach 120 Monaten) und Ende 01.09.2018 beschlossen.

Es soll nun beraten werden, wie nach dem Ablauf des Wartungsvertrages weiter vorgegangen werden soll. Soll ein neuer Lichtservicevertrag abgeschlossen werden, ist eine Umstellung auf LED angedacht usw.

Der Bürgermeister übergibt das Projekt zur Ausarbeitung an den Bauausschuss und GR Leopold Meßner.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 12.) Teilungsplan, GZ wob-2783/15 (Mgm. Erlauf)

Im Zuge des Grundkaufes von Herrn Alexander Ess neben seinem Haus in der Tierwiese wurde auch gleich die Vermessung und Bereinigung der Gemeindefraße „Tierwiese“ durchgeführt. Der Teilungsplan liegt dem Gemeinderat zur Ansicht vor. Die Teilstücke Nr. 1 und 2 werden dem Grundstück Nr. 835/2 (Gemeindefraße Tierwiese) zugeschlagen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

GGR Kurt Schulz verlässt um 20: 26 Uhr den Sitzungssaal.

Antrag des

Bürgermeisters:

Der Gemeinderat möge beschließen, den Teilungsplan GZ wob-2783/15 vom 18.01.2017 der D.I. Wotruba-Oestreicher-Buchmann Ziviltechnikergesellschaft für Vermessungswesen GmbH zu genehmigen. Die

Teilstücke Nr. 1 und 2 werden dem Grundstück Nr. 835/2 (Gemeindestraße Tierwiese) zugeschlagen und dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu 13.) Teilungsplan, GZ wob-2875/16 (Schrabauer/Zeinzinger/Waxeneker)

Der Teilungsplan wob-2875/16 liegt dem Gemeinderat zur Einsichtnahme vor. Die Vermessung wurde im Zuge der HWS Maßnahmen notwendig. Die Trennstücke Nr. 2, 3, 4, 6, 8 und 9 werden unentgeltlich ins öffentliches Gut der Marktgemeinde Erlauf abgetreten. Die Trennstücke Nr. 1 und 5 werden unentgeltlich ins öffentlichen Gut des Landes NÖ abgetreten.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge beschließen, den Teilungsplan GZ wob-2875/16 vom 31-10-2016 der D.I. Wotruba-Oestreicher-Buchmann Ziviltechnikergesellschaft für Vermessungswesen GmbH zu genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

GR Kurt Schulz betritt um 20: 40 Uhr wieder den Sitzungssaal.

Zu 14.) Kindergarten- und Schulbus

In der GR Sitzung am 28.06.2016 wurde beschlossen, die Firma Schröfelbauer mit der Beförderung der Kindergarten- und Schulkinder aus Knocking und Harlanden zu beauftragen. Die Angebotssumme wurde nach den Kilometerangaben des Verein Stadt Mobil, welche den Betrieb eingestellt hatte ausgearbeitet.

Bei der Ausarbeitung der Route hat sich dann herausgestellt, dass der tägliche Kilometeraufwand mehr ist. Damit ergibt sich im Monat durchschnittlich ein höherer Rechnungsbetrag von rund 470,00 Euro inkl. Mwst.

Ab Februar ist nun ein weiteres Kindergartenkind aus Knocking dazugekommen. Aus Platzgründen musste die Tour umgestellt werden. Daher fallen bei der Mittagstour 3,5 km täglich zusätzlich an (außer Dienstag – da geht es sich aus). Mehraufwand zum Preis von € 3,71 inkl. Mwst. pro Tag an.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag: Der Gemeinderat möge den zusätzlichen Kilometeraufwand und die damit verbundene Kostenerhöhung beschließen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig.

Zu 15.) Bauhof, Ankauf Getriebemäher

Die Kosten für die Fremdvergabe zum Mähen des Rückhaltebeckens sind sehr hoch. Mit einem geeigneten Getriebemäher könnten die Mitarbeiter des Bauhofes dies auch selber erledigen.

Es liegen drei Angebote von den Firmen Steyr Center NÖ West aus Purgstall, Fa. Roher aus Wieselburg und Firma RLH Mostviertel Mitte vor. Das günstigste Angebot hat die Firma Steyr Center NÖ West aus Purgstall zum Preis von € 3.836,67 exkl. Mwst. gestellt.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge dem Ankauf eines Getriebemähers von der Firma Steyr Center NÖ West zum Preis von € 3.836,67 exkl. Mwst. zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 16.) Bildungsgemeinderat Bericht, GR Brigitte Kellermann

Der Bürgermeister übergibt das Wort an die Bildungsgemeinderätin Frau Brigitte Kellermann. Der Bericht wird dem Sitzungsprotokoll beigelegt

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

Zu 17.) Friedenstage 2017

Der Bürgermeister übergibt GGR Michael Schrabauer das Wort. Dieser berichtet, dass folgende Programmpunkte bisher fixiert werden konnten.

Am Samstag den 6. Mai 2017 beginnt um 14:00 Uhr der Kindernachmittag. Mindestens zwei Vereine werden ab diesem Zeitpunkt auch schon Getränke, Speisen, Kaffee und Kuchen anbieten. Um 18:00 Uhr findet die Eröffnung der Ausstellung von Heidi Schatzl „The examinend life/Das geprüfte Leben – die Manuskripte des Ernst F. Brod eine Autobiographie des 20. Jahrhunderts“ im Museum statt. Der Fackelumzug wird um 20:30 Uhr vom Museum aus starten, es werden auch wieder die Gruppen von den verschiedenen Ortsteilen kommen und um 21:00 Uhr soll das Friedensfeuer am Marktplatz entzündet werden. Im Anschluss wird eine Musikgruppe für gute Stimmung sorgen. Die Ausschank für die Gäste wird wie früher von den teilnehmenden Vereinen organisiert werden. Den Abschluss bildet am Sonntag wieder ein Konzert von TOTAL VOKAL in der Pfarrkirche.

Der Bürgermeister teilt mit, dass im Voranschlag 2017 für die Friedenstage 5.000,00 Euro veranschlagt wurden.

GR Anton Kos verlässt um 21:00 Uhr den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass für die Friedenstage 2017 als Höchstbetrag € 5.000,00 eingeplant werden können.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 18.) Museumsfrühling 2017

Der Bürgermeister übergibt GGR Michael Schrabauer das Wort. Der Museumsfrühling findet am 20. und 21. Mai 2017 statt. Viele Museen beteiligen sich mit besonderen Aktionen an diesen beiden Tagen.

Die Öffnungszeiten an diesen beiden Tagen werden von 10:00 bis 18:00 Uhr festgesetzt. Folgende Programmpunkte sind bereits fixiert:

SA 20. Mai 2017

Projekt mit Schulen unter dem Titel Spurensuche – Prämierung

Abend Ausklang mit Musik und Erfrischungen

SO 21. Mai 2017 (Kirtag in Erlauf)

14:30 bis 15:30 Uhr – Spurensuche im Archiv der Geschichte: Gespräch mit den MuseumskuratorInnen und der Künstlerin Heidi Schatzl zum Sammeln von und der Arbeit mit historischen Materialien.

15:30 bis 16:00 Uhr – Pause und kleine Erfrischungen

16:00 bis 18:00 Uhr – „The examined Life/Das geprüfte Leben, Die Manuskripte des Ernst F. Brod eine Autobiographie des 20. Jahrhundert“ – Publikumsgespräch mit der Künstlerin Heide Schatzl.

18:00 Uhr – Ende und Ausklang mit Erfrischungen.

GR Günter Braumandl verlässt um 21:10 Uhr den Sitzungssaal.

GR Anton Kos betritt um 21:11 den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass 500,00 Euro für die Veranstaltung des Museumsfrühlings eingeplant werden dürfen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

GR Günter Braumandl betritt um 21:15 den Sitzungssaal.

Zu 19.) Speech Code

Die Anschaffung von 7 Standorten und die Jahreslizenzvereinbarung wurde bereits vom Gemeinderat beschlossen. Falls eine Erweiterung nötig wird, können

Vorschläge an den Kulturausschuss gemacht werden, der sich dann damit befassen wird.

Zu diesem Tagesordnungspunkt gibt es keinen Antrag und keinen Beschluss.

GR Josef Diendorfer verlässt um 21:16 Uhr den Sitzungssaal.

Zu 20.) Weitwanderweg Nibelungengau, Beschilderung Eichbergrunde

Der Bürgermeister übergibt GGR Michael Schrabauer das Wort. Er berichtet, dass in einer Gemeinderatssitzung grundsätzlich einer Verlängerung des Weges über den Eichberg zugestimmt wurde. Damals waren aber die Kosten die für die Beschilderung anfallen noch nicht bekannt. Wenn von ca. 44 Stk. Wegweisern ausgegangen wird, kann mit Kosten von plus/minus € 1.000,00 gerechnet werden. Wenn es zu einer Beschilderung der Eichbergrunde kommt, besteht auch die Möglichkeit im Rahmen des Leaderprojektes einen Rastplatz eventuell auch mit Infostelle am Eichberg errichtet zu bekommen.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge der Beschilderung der Erweiterung des Wanderweges „Eichbergrunde“ zum Preis von rund € 1.000,00 zustimmen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 21.) Kriegsofoper- u. Behindertenverband, Subventionsansuchen

Die Ortsgruppe Pöchlarn des Kriegsofoper- und Behindertenverbandes für Wien, Niederösterreich und Burgenland hat ein Subventionsansuchen für das Jahr 2016 an den Gemeinderat gestellt. Der Mitgliederstand per 31.05.2016 betrug 224 Mitglieder, 34 Mitglieder sind aus der Gemeinde Erlauf.

GR Josef Diendorfer betritt um 21:20 Uhr den Sitzungssaal.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, die Ortsgruppe Pöchlarn mit einem Betrag von € 150,00 zu unterstützen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Zu 22.) Österreichisches Rotes Kreuz, Subventionsansuchen

Das Rote Kreuz Melk bittet die Gemeinden um Unterstützung beim Ankauf eines Rettungswagens. Die Anschaffungskosten betragen 70.000,00 Euro. Betreffend

den Förderbetrag wurde ein Aufteilungsschlüssel nach Einwohnerzahl beigelegt. Die Berechnung für Erlauf beträgt € 1.206,66 Euro.

Der Bürgermeister

stellt den Antrag:

Der Gemeinderat möge beschließen, das Rote Kreuz Melk für den Ankauf eines Rettungswagens mit einem Betrag von € 1.206,66 zu unterstützen.

Beschluss:

Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis:

Mehrstimmig (Kos Anton Stimmenthaltung)

Zu 23.) Berichte des Bürgermeisters

- Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Pöchlarn hat gegen die Teilnahme am Interkommunalen Betriebsgebiet gestimmt. Damit gibt es nur drei Gemeinden (Krummnußbaum, Golling und Erlauf) die für die Teilnahme gestimmt haben. Wie in der GR Sitzung vom 01.12.2016 beschlossen, werden der Bürgermeister, GGR Franz Bruckner, GGR Kurt Schulz, GR Dietmar Wiesbauer, GR Leopold Meßner, GGR Michael Schrabauer und GGR Bernhard Gattringer im Falle, dass nicht alle vier Gemeinden zustimmen, mit der unmittelbaren Fortführung von Verhandlungen mit den verbleibenden Gemeinden beauftragt werden.
- Herr Radinger hat sich bereit erklärt den Flusslehrpfad zu renovieren und bei Interesse durch die Gemeinde diesen auch zu erweitern. Er wird ein Konzept erarbeiten und dieses dann dem Gemeinderat vorstellen.

Ende des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung um 21:30 Uhr.

Die Schriftführerin:

Der Bürgermeister:

Vertreter ÖVP:

Karin Lechner

Franz Engelmaier

Siegfried Kleindl (entsch.)  
Franz Freitag

Vertreter SPÖ:

Vertreter FPÖ:

Vertreter EA:

Franz Bruckner

Josef Diendorfer

Kurt Schulz